## Kandidatensuche für Pfarrgremienwahl

Am 07./08. Oktober 2023 werden der Pfarreirat, der Verwaltungsrat und die Gemeindeausschüsse in der Pfarrei Hl. Pirminius Contwig neu gewählt.

Aufgabe des **Pfarreirates** ist es, in allen die Pfarrei betreffenden Fragen, beratend oder beschließend mitzuwirken und zusammen mit dem Pastoralteam sowie weiteren engagierten Menschen und Gruppen für ein aktives kirchliches Leben in der Pfarrei Verantwortung zu tragen.

Infos unter:



Pfarrgremienwahl

07/08.10.2023

Der Verwaltungsrat berät und beschließt über die

erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen. Er erstellt den Haushaltsplan und die Jahresrechnung. Zudem entscheidet er über Dienst- und Arbeitsverträge sowie Bau- und Grundstückangelegenheiten.

Im Rahmen der Beschlüsse des Pfarreirates koordiniert der **Gemeindeausschuss** das kirchliche Leben vor Ort. Dabei trägt er insbesondere Sorge für ein lebendiges liturgisches Leben, für die Weitergabe des Glaubens und den caritativen Dienst.

Wahlberechtigt für alle drei Gremien sind katholische Christen, die am Wahltag das

14. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Es ist möglich, das **aktive Wahlrecht in einer anderen Gemeinde oder Pfarrei wahrzunehmen.** Dazu muss sich die bzw. der Wahlberechtigte aus dem Wählerverzeichnis der Wohnortpfarrei austragen und mittels Bescheinigung in das Wählerverzeichnis der anderen Gemeinde eintragen lassen.

Für den Pfarreirat und die Gemeindeausschüsse gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindesten 14 Jahre alt ist und in der Pfarrei seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnimmt. Für die Wahl in den Verwaltungsrat gilt das Mindestalter von 18 Jahren und Hauptwohnsitz seit drei Monaten in der Pfarrei.

Bis 21. Juli 2023 können Sie Kandidaten vorschlagen. Wir bitten Sie: Schlagen Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor! Überlegen Sie auch, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt.

<u>Verwaltungsrat</u>: Es sind insgesamt **12 Mitglieder** zu wählen. Die Wahlen finden getrennt nach Gemeinden statt. Dabei wählen die **sechs Gemeinden** 

Altheim/Pinningen mit Böckweiler (In den Kirchen steht eine Box, in der Sie Kandidatenvorschläge abgeben können); Contwig mit Oberauerbach; Großsteinhausen mit Kleinsteinhausen und Bottenbach; Hornbach mit Brenschelbach, Althornbach, Mauschbach und Dietrichingen Riedelberg und Stambach ieweils 2 Vertreter.

Für die Wahl in den Verwaltungsrat gilt das Mindestalter von 18 Jahren und Hauptwohnsitz seit drei Monaten in der Pfarrei.

**<u>Pfarreirat</u>**: Es sind insgesamt **11 Mitglieder** zu wählen. Die Wahlen finden nach Gemeinden getrennt statt. Dabei wählt die Gemeinde

Altheim/Pinningen 1 Vertreter, die Gemeinden Contwig/Oberauerbach 3 Vertreter, die Gemeinde Großsteinhausen 2 Vertreter, die Gemeinde Hornbach 1 Vertreter, die Gemeinde Riedelberg 2 Vertreter, die Gemeinde Stambach 2 Vertreter.

Gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindesten 14 Jahre alt ist und in der Pfarrei seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnimmt.

Gemeindeausschüsse: Dabei wählt die Gemeinde

Altheim/Pinningen 3, die Gemeinde Contwig/Oberauerbach 10, die Gemeinde Großsteinhausen 6, die Gemeinde Hornbach 3, die Gemeinde Riedelberg 6, die Gemeinde Stambach 3 Mitglieder.

Bis 21. Juli 2023 können Sie Kandidaten vorschlagen.

Wir bitten Sie: Schlagen Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor! Überlegen Sie auch, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt.

Ansprechpartner in den einzelnen Gemeinden sind:

Altheim/Pinningen: Beate Lambert Contwig/Oberauerbach: Hedi Bender Großsteinhausen: Beate Schnur Hornbach: Gerhard Winzen Riedelberg: Lilo Limycz Stambach: Nils Reuter